

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.02.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Wredenhagen, Kambs, Melz und Grabow der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

Urnengemeinschaftsanlage Wredenhagen incl. FUG + Pflege für 25 Jahre und zentraler Namensnennung	1500,00 €
---	-----------

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 06.02.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen:14.12.2021

(Siegel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....